

R2: Veranlagung von Vereinsvermögen

ÄNDERUNGSANTRAG R2-022

Antragsteller*in: Daniel Höllmüller, Matthias Meye, Bjarne Kirchmair, Simon Stelzer, Johanna Kaltenbrunner, Gregor Stadler, Daniel Szankovich, Mo Rettenbacher

Status: Behandelt

Antragstext

Von Zeile 21 bis 23:

Vereinsaufgaben benötigt werden, dürfen veranlagt werden. Um die Handlungsfähigkeit des Vereins nicht zu gefährden, müssen mindestens ein Zehntel der im zuletzt geprüften Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtausgaben des Vereins, jedenfalls jedoch mindestens EUR 10.000[Leerzeichen],[Zeilenumbruch] als Liquiditätsreserve auf dem laufenden Vereinskonto verbleiben.

Begründung

Die vorgesehene **Liquiditätsreserve** von TEUR 10 entspricht bei jährlichen Ausgaben von rd. TEUR 162 lediglich rd. **drei Wochenausgaben** und ist damit unzureichend.

Durch die dynamische Anknüpfung wird die **Reserve sachgerecht** dimensioniert.